

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung	
ANLAGENVERZEICHNIS			
Anlagen zum LV "Vollverdunkelung" (als PDF-Dateien)			
Planbezeichnung	Inhalt	Datum	Maßstab
Grundrisse			
AR2-GR-XX-000-5f00	Grundrisse 2.UG-3.OG	28.05.2025	M 1:100
Gebäudeschnitte			
AR2-SC-XX-000-5v01	Schnitte gesamt	03.05.2024	M 1:100
Ansichten			
AR2-AN-XX-000-5v00	Ansichten gesamt	03.05.2024	M 1:100
Zusätzliche Plananlagen			
AR2-BE-XX-001-5f00	Baustelleneinrichtung BA1	26.05.2025	M 1:500
AR2-BE-XX-002-5f00	Baustelleneinrichtung BA2	26.05.2025	M 1:500
A-01-LA-500-EN-02	Übersichts-Lageplan	20.03.2023	M 1:50
Liegenschaftsplan		26.03.2024	M 1:1000
Zusätzliche Anlagen			
A+S-Plan	Arbeits- und Sicherheitsplan	13.08.2024	o.M.
SI-001-SIG-24-12-05	SiGe-Plan		
Detailpläne			
AR2 DT XX 030 5v00	Regeldetail Vollverdunkelung	21.05.2026	M 1:5

32	LV	Vollverdunkelung
MASSNAHMENBESCHREIBUNG		
Das Hohenstaufen-Gymnasium ist ein qualitätvolles und baulich sehr gut überliefertes Beispiel der Schularchitektur der 1950er Jahre und somit ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen (insbesondere architektur- und schulbaugeschichtlichen) und (bau-) künstlerischen Gründen. An seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Werts ein öffentliches Interesse. Aus diesen Gründen wurde das Gebäudeensemble 2015 in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 mit Status §2 eingetragen. Aufgrund energetischen und Alterungsgründen ist eine Generalsanierung der Gebäudeteile notwendig. Oberste Zielsetzung ist, das Erscheinungsbild des Herstellungsjahres möglichst unverändert zu belassen bzw. wieder herzustellen, jedoch energetisch, technisch und pädagogisch auf einen neuen Standard zu bringen. Folgende relevanten Maßnahmen an Bestandsbauteilen sind vorgesehen: - Betonsanierung der Außenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch entfernen der deckenden Anstriche, Schadstellen entrostern und reprofilieren - Betonsanierung der Innenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch überarbeiten der deckenden Anstriche, Schadstellen reprofilieren - Ausbauen der asbesthaltigen Deckenbekleidungen der Freibereiche EG und KMF-Dämmung, Einbau neue deckenunterseitige Dämmung und schadstofffreie Faserzementplatten - Ausbauen der Dachkonstruktionen der Haupt- und Nebenklassentrakte aus Bimsbetonhohldielen mit Bitumenabdichtung, Deckenhohlraum Einbau einer Dampfsperre und einbringen von Mineralwollgedämmung, wiederherstellen der Dachfläche, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, teilweise PV-Anlage, Dachrandsicherung - Ausbauen der Bekiesung und Abdichtung der Verbindungsgänge, Dämmung, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, Personensicherung - Herstellen von oberseitigen Dachöffnungen Hauptdach für Klimageräte - Sichtmauerwerk im Außenbereich wiederherstellen der Materialsichtigkeit durch entfernen der deckenden Anstriche - Sichtmauerwerk im Innenbereich Schadstellen reparieren - Fassadenelemente aus Stahl-Glas-Konstruktionen der Klassenzimmer, Flure, Verbindungsgänge, Treppenhäuser etc. ausbauen und entsorgen der Verglasungen, ausbauen und aufarbeiten der emailierten Brüstungselemente, entfernen der Lackierungen der Stahlprofile, entrostern wo notwendig, Neuanstrich, Einbau von 2-Scheiben-Isolierverglasung, Einbau der aufbereiteten Brüstungselemente mit zusätzlicher innenliegender Dämmung, reparieren beschädigter Bedienelemente. - Ausbauen und entsorgen der nicht bauzeitlichen außenliegenden Verdunkelungsraffstores, Einbau von neuen feststehenden Verdunkelungslamellen - Ausbau von Flurtüren, Einbau neuer Flurtüren mit Rauchschutz- und Brandschutzeigenschaften - Innendämmarbeiten an Betonaußenwänden mit dämmenden Mauersteinen, verputzen - Trenn- und Leichtbauwände Neuanstrich - Zimmertüren aufarbeiten, neu lackieren - Wandverkleidungen aus Holzfurniervertäfelungen aufarbeiten wo erforderlich - Fest eingebaute Wandschränke aus Holzfurnier aufarbeiten wo erforderlich - Bestandsgeländer der Treppen erhöhen, aufarbeiten, neu lackieren - Verputzte Wandflächen spachteln von Fehlstellen, Neuanstrich - Fliesen- und Plattenbeläge sanieren und ersetzen wo notwendig - Bestandsparkett, teilweise mit PVC oder Linoleum belegt, dieses ausbauen, Parkett schleifen, spachteln und neu versiegeln		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung
MASSNAHMENBESCHREIBUNG		
- Sockelleisten aufarbeiten und ergänzen, z.T. erneuern als Leitungsführung für HLS/ELT. - Abgehängte GK-Decken in den Klassenzimmern Öffnungen herstellen, verschließen, spachteln und Neuanstich. Herstellen eines Auslassschlitzes am Akustiksegel. - Abgehängte geschlitzte Decken der Flure ausbauen, Einbau von Lüftungsleitungen im Deckenhohlraum, Einbau neue abgehängte geschlitzte Decke. - Erneuern des textilen Behangs und der Vollverdunkelung in den Klassenzimmern und Fachklassen - Erneuern der Elektroverkabelung, -verteiler, -Schalter, -Beleuchtung - Einbau einer neuen flächendeckenden Brandmeldeanlage - Erneuern der Blitzschutzanlage - Erneuern der Trink- Regenwasser- und Abwasserleitungen, Heizleitungen - Austausch der bestehenden Rippenheizkörper durch Röhrenheizkörper, lackieren von bestehenden Heizkörpern - Einbau einer mechanischen Lüftung für alle Räume außer Flure - Einbau von Brandschutzklappen - Teilaustausch der Sanitärgegenstände - Sanierung der großformatigen Betonplatten im Außenbereich - Wiederherstellen der Außenanlagen nach Abschluss der Arbeiten Folgende neue relevante Maßnahmen sind vorgesehen: - Ausbau Klassenzimmertrennwand, Einbau mobile Trennwand - Einbau von GK-Wänden zur Unterteilung bestehender Räume - Einbau Behinderten-WC - Einbau eingeschossige Betontreppe - Einbau von neuen zusätzlichen Sitz- und Tischelementen sowie Schließfächern in den Fluren - Einbau sichtbarer neuer Lüftungsrohre in den Fluren 1. bis 3.OG des Hauptgebäudes Nicht in der Baumaßnahme enthalten sind - der freistehende aufgeständerte Anbau Nordostecke des Hauptgebäudes - der nachträglich angefügte Anbau Westseite Südtrakt		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
(gemäß Systematik DIN 18299)		
0.1 Angaben zur Baustelle 0.1.1 Lage der Baustelle: Das Grundstück liegt auf der Gemarkung der Stadt Göppingen, Flur-Nr. 2712. Die Adresse lautet: Hohenstaufenstr. 39, 73033 Göppingen. Das Gebäude wurde als Gymnasium in den Jahren 1957-59 von den Architekten Behnisch und Lambert erbaut und 2015 unter Denkmalschutz gestellt. Die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe liegt bei 341,50m ü.N.N. Der Brutto-Rauminhalt beträgt 27.415m³, die Nutzfläche 3.648m². Das Gymnasium befindet sich im nordöstlichen Bereich des Kerns der Stadt Göppingen, nördlich der B10. Westlich angrenzend an das Baugelände verläuft die Hohenstaufenstraße, wovon abgehend hiervon die Rembrandtstraße verläuft und das Baugelände nördlich begrenzt. Östlich der Gymnasiums befindet sich der schuleigene Sportplatz, auf welchem während der Sanierungsarbeiten Interimscontainer zur Auslagerung der Schüler aufgestellt werden. Südöstlich befinden sich eine Sporthalle und Hallenbad, südlich grenzt das Gymnasium an Grünfläche an. Der westliche Bereich zwischen Gebäude und Hohenstaufenstraße ist Grünfläche mit Wegeführung als Zugang zum Gebäude sowie einem freistehenden Wohngebäude ehemals für den Hausmeister. Diese Gebäude gehören nicht zum Umfang der Baumaßnahme. In unmittelbarer Nähe zum Grundstück befinden sich ein Seniorenzentrum, ein Jugendhaus sowie Wohnbebauung. Das nutzbare Baugelände geht westlich bis zur Hohenstaufenstraße, nördlich bis zur Rembrandtstraße, südlich bis knapp über den Südtrakt, östlich bis knapp über die Gebäudekante bis zum Sportplatz. Der Sportplatz selbst liegt außerhalb der Baumaßnahme und kann nicht genutzt werden. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Hauptstraße Hohenstaufenstraße abgehend auf die Nebenstraße Rembrandtstraße auf den asphaltierten Bereich Schulparkplatz und Fahrradabstellplatz nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordtrakt und Anbau. Die angegebene Zufahrt ist einzuhalten, andere Zufahrten zur Baustelle sind nicht möglich und zulässig. Gegenüberliegend der Zufahrt in der Rembrandtstraße befindet sich ein Seniorenzentrum, auf welches Rücksicht genommen werden muss. Weiterhin ist Rücksicht auf Schülerverkehr zu nehmen ausgehend von der Hohenstaufenstraße zum Interimsgebäudes Schule auf dem Sportplatz. 0.1.2 Besondere Belastungen: Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV-Baulärm) zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - sind die hierin definierten Immissionsrichtwerte strikt einzuhalten. Staub, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, bei denen die Schadstoffentwicklungen auf ein Mindestmaß beschränkt sind. Die Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Andere Geräte hat der Auftragnehmer nach Aufforderung der Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich von der Baustelle zu verbringen. Verstoßen Nachunternehmer des Auftragnehmers dagegen, ist der Auftraggeber berechtigt den unverzüglichen Austausch des Nachunternehmers zu fordern und ein dauerhaftes Baustellenverbot auszusprechen.		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
Sämtlicher bei den Arbeiten anfallender Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonst. Abfälle) ist vom AN fachgerecht und ohne Anrechnung der Kosten zu entsorgen. Da weiterhin der Schulbetrieb in den naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig. 0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen: Kenndaten, Konstruktion, Materialien: 1.1 Hauptgebäude 1.1.1 Kenndaten - 4-geschossig - 2-geschossige Teilunterkellerung - Länge ca. 103,20m - Breite ca. 11,24m - Höhe ab EFH ca. 16,35m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken - Raumhöhen Flure ca. 2,78m bis abg. Decke 1.1.2 Konstruktion - Nord- und Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Flurwände Stahlbetonstützen, Sichtmauerwerk - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Punkt- und Streifenfundament 1.1.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Flurwände Kalksandstein-Sichtmauerwerk, klassenraumseitig verputzt - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Flure abgehängt, Holz-Rippenplatten - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eichparkett - Bodenbelag Flure Asphaltfliesen - Sanitärräume Fliesen - EG Freibereich großflächige Betonplatten 2.2 Nordtrakt 2.2.1 Kenndaten - 2-geschossig - 1-geschossige Vollunterkellerung - Länge ca. 37,50m		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
- Breite ca. 7,90m - Höhe ab EFH ca. 8,45m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken 2.2.2 Konstruktion - Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Streifenfundament 2.2.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetondielen, z.T. begrünt - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, Kunststeinplatten - Bodenbelag Nebenräume Estrich 3.3 Südtrakt 3.3.1 Kenndaten - 2-geschossig - 2-geschossige Vollunterkellerung - Länge ca. 37,50m (ohne Erweiterung) - Breite ca. 7,90m - Höhe ab EFH ca. 8,45m - Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken 3.3.2 Konstruktion - Südseite Stahlbetonskelettbauweise - Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen - Treppenhauswände Ortbeton - Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk - Decken Stahlbeton-Rippendecken - Dachfläche Bimsbetonhohldielen - Treppen Stahlbeton - Gründung Streifenfundament 3.3.3 Materialien - Außenwände Sichtbeton - Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen, begrünt - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten - Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt - Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke - Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, mit Linoleum belegt - Bodenbelag Nebenräume Estrich		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
4.4 Verbindungsflure 4.4.1 Kenndaten - 1-geschossig, EG aufgeständert, nur 1-seitig verglast - Verbindungsflure zum Nordtrakt Länge ca. 6,0m, Verbindungsflure zum Südtrakt Länge ca. 21,36m - Breite ca. 3,40m - Höhe ca. 7,70m ab EFH - Raumhöhe ca. 3,40m bis abg. Decke 4.4.2 Konstruktion - Decken Stahlbetondecken - EG und 1.OG Stahlstützen als Tragelemente 4.4.3 Materialien - Dach Stahlbetondecke, bituminöse Abdichtung, Kies und begrünt - Decke über EG Stahlbetondecke, Estrich, belegt mit großformatigen Kunststeinplatten - Deckenuntersichten Mineralwollgedämmung, Faserzementbekleidung - Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, im EG 1-seitig, im 1.OG beidseitig 5 Freianlagen Der Hauptzugang zum Gebäude für das Gymnasium erfolgt von der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße. Der Bereich Zugang Nordseite von der Hohenstaufenstraße ist asphaltiert, unter dem Anbau Nord geschottert. Der Freibereich unterhalb des EG Haupttrakts war ehemals mit großflächigen Betonplatten belegt, ebenso der abgetrepte Innenhof. Diese sind zwischenzeitlich ausgebaut, hier befindet sich nun der Unterbau aus Erdreich und Schotterreste. Die umliegenden Flächen sind mit Rasen begrünt, mit Bäumen und Hecken bestanden, dazwischen mäandernd die verschiedenen Zugangswege zum Gebäude zu den Eingängen. 0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle: Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Baustellenzufahrt Rembrandtstraße. Die Ladefläche Nordseite Haupttrakt von der Rembrandtstraße ist nur für den Zeitraum An- und Abtransport vorgesehen, parkende Fahrzeuge sind hier nicht zulässig. Auf der Baustelle sind keine Parkmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge vorhanden. Das Abstellen der Baufahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen ist einzukalkulieren. Es sind Parkplatzsperrungen an der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße vorgesehen. An der Ein- und Ausfahrt zur Baustelle ist die Straße von Baustellenverunreinigungen grundsätzlich freizuhalten. 0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltenden Flächen: Die Baustellenzufahrt ist für den Anlieferungsverkehr ständig freizuhalten. Die Erschließungsstraßen sind von wartenden Fahrzeugen freizuhalten. Der Bereich der Ladefläche auf dem Baugelände nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordtrakt und Anbau ist freizuhalten, Ablagerungen während der Abladezeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
0.1.6 Transporteinrichtungen: Bauseits wird je nach Baufortschritt ein Auslegerkran im Innenhof aufgestellt. Standort siehe Baustelleneinrichtungspläne. Bauseits wird für den 1.ten Bauabschnitt BA1 (Sanierung Hauptklassen- und Nordtrakt) ein Lastenaufzug an der Nordseite des Gebäudes durch eine Montageöffnung aufgestellt. Dieser erschließt die Flure des 1.-3. Obergeschosses des Haupttrakts, die Zuladung erfolgt im EG. Abzubrechende und neue Bauteile sind über diese Zubringmöglichkeit ab- bzw. anzutransportieren. Alternativ stehen die innenliegenden Treppenhäuser zum händischen An- und Abtransport zur Verfügung. Für den 2.ten Bauabschnitt BA2 (Südtrakt) sind keine zusätzlichen Montageöffnungen möglich. Hier erfolgt der An- und Abtransport ausschließlich händisch über die 2 innenliegenden Treppenhäuser. Für Dach- und Fassadenarbeiten wird hier ein Lastenaufzug sowie eine Plattform zum Abladen von Materialien geringen Gewichts aufgestellt. Dieser Lastenaufzug dient jedoch nur für Aussenarbeiten, ein Zugang in das Gebäude über Fassadenöffnungen ist nicht möglich. Eine Anlieferung zu diesem Lastenaufzug ist nur über den Kran möglich, eine Zufahrt per Fahrzeug ist nicht möglich. Bei beiden Bauabschnitten ist aufgrund der Lage der An- und Abtransportmöglichkeiten der Lastenaufzüge und/oder Treppenhäuser mit händischem Transport und langen Laufwegen zu rechnen. 0.1.7 Medienanschlüsse: Anschlußmöglichkeiten für Baustrom befindet sich im Bereich der Containerstandfläche sowie 2 weitere Anschlussmöglichkeiten im Freibereich EG. Bauseitig werden weiterhin stockwerksweise Baustromverteiler aufgestellt, max. Anschlussmöglichkeit 32A in den Etagen und im EG 63A, jeweils mit CEE-Steckdosen. Zus. wird ein Kranverteiler mit max. 125A und Außenverteiler vorgesehen. Die Versorgung der Container erfolgt vom vorg. Außenverteiler. Für die Baubeleuchtung in der Baustelle wird eine Baubeleuchtung gem. BG-Bau ausgeführt. Diese wird in den Treppenhäusern und Verkehrsflächen in allen Stockwerken ausgeführt. Eine Baubeleuchtung für die einzelnen Arbeitsbereiche ist von den Auftragnehmern bzw. ausführenden Firmen eigenständig zu erbringen. Anschlußmöglichkeiten für Bauwasser befinden sich in der Nordostecke des Baugeländes im Bereich der Baustellenzufahrt sowie Containerstellflächen. Die Verbrauchskosten werden vom AG übernommen, es entstehen dem AN keine Kosten. Abwasser befindet sich auf dem Baugelände im Bereich des WC Außenbereich, im Freibereich Hauptgebäude EG. Schäden (Wasserschäden, Standzeiten anderer Firmen nach Stromausfall, usw.), die durch beschädigtes Schlauchmaterial, durch defekte Verlängerungskabel oder defekte Geräte und andere Anschlussleitungen des AN entstehen, werden auf Kosten des AN abgerechnet. 0.1.8 Mitbenutzung von Flächen und Räume: Es stehen dem AN keine Räume im Gebäude zur Verfügung. Stellplätze für Lagercontainer, Lagerflächen für Materialien des AN sind auf dem Baugelände nur begrenzt vorhanden. Dies ist gemeinsam mit der BL vorher		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
abzustimmen. Für Abbruchmulden wird im nördlichen Bereich des Grundstücks eine Fläche im Bereich der Zufahrt hergestellt, die Zufahrt erfolgt über die Rembrandtstraße. Anzulieferndes oder abzufahrendes Material im Bereich der Ladefläche ist kurzzeitig zu verbringen oder abzufahren, um die Ladefläche weiterhin freizuhalten. Es ist dem AN nicht erlaubt, Übernachtsmöglichkeiten für sein Personal auf dem Baugrundstück bzw. Baustelleneinrichtungsfläche zu erstellen. Es ist dem AN nicht erlaubt, die Innenräume für Pausen bzw. für Essen und Trinken mit offenen Getränken (z.B. sog. "ToGo-Becher") zu nutzen. Hierzu sind die baus. Pausencontainer oder eigene Container zu nutzen. Der AN hat Sorge dafür zu tragen dass seine Mitarbeiter dieses Verbot einhalten. Mitarbeiter welche gegen diese Vorschrift verstoßen werden von der Baustelle verwiesen. 0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften: Müssen Schweißarbeiten durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen. Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen. Bei Betonsäge- oder Bohrarbeiten sind die angrenzenden Bauteile vor Verunreinigungen und herabfallenden Gegenständen zu schützen. 0.1.12 Besondere Vorgaben Entsorgung: Alle vom AN herrührenden Abfälle (Verpackungen etc.) sind täglich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Arbeitsbereiche sind besenrein zu hinterlassen. Dies ist in die jeweiligen EP's einzukalkulieren. Auf dem Baugelände stehen nur begrenzte Flächen zur Stellung von Entsorgungscontainer zur Verfügung. Diese befinden sich im nördlichen Bereich des Grundstücks. Siehe beil. Baustelleneinrichtungspläne. Aufgrund der räumlichen Begrenztheit der Stellfläche von Abfallcontainer sowie der gleichzeitigen Nutzung als Anlieferungsflächen auch anderer AN ist eine Stellung von Conainern nur kurzfristig möglich. Auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Baustelle wird größter Wert gelegt. Der AG behält sich vor, von der BL festgestellte Müllanhäufungen im Bereich der Baustelle nach erfolgloser Aufforderung des Verursachers zu dessen Lasten durch eine Fremdfirma beseitigen zu lassen. 0.1.14 Schutz im Bereich der Baustelle: Auf die Asphaltflächen der Straßen und Gehwege sowie Ladefläche ist Rücksicht zu nehmen. Auf die umliegenden Grünflächen, Bäume und Sträucher ist Rücksicht zu nehmen. Auf die mit großformatigen Platten belegten Fußwege ist Rücksicht zu nehmen und ggf. eigenverantwortlich auf eigene Kosten zu schützen. 0.1.15 Sicherung des öffentlichen Verkehrs: Bei der Ein- und Ausfahrt vom Baugrundstück auf die öffentliche Flächen ist Rücksicht zu nehmen auf die Fußgänger und Radfahrer, speziell auf Senioren des naheliegenden Seniorenheimes sowie Schüler. 0.1.16 Vorhandene Anlagen: Die einzelnen Gebäudeteile bzw. Bauabschnitte werden bauseitig von Strom- und Wasser freigeschaltet. Müssen Grab- oder Erdarbeiten stattfinden, hat sich der AN selbst beim zustängigen EVU		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
bzw. Ver- und Entsorgungsunternehmer zu informieren und zu vergewissern, ob und wo auf der Baustelle Kabel für Starkstrom und Fernmeldezwecke (Hochspannungs- und Niederspannungs-, Fernmelde- oder Bundespostkabel) oder Ver- und Entsorgungsleitungen wie Entwässerung-, Gas-, Wasser-, Abwasser- oder sonstige Leitungen vorhanden sind. Der AN hat selbst für den Schutz der Kabel und Leitungen vor Beschädigungen zu sorgen und haftet auch für die Unterlassung entstandenen Schäden. Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die einzelnen Dachflächen mit den innenliegenden Regenfallrohren sind während der Baumaßnahme weiterhin in Betrieb. 0.1.17 Hindernisse: Im Bereich des Verbindungsganges Ost, ausgehend vom Heizraum Hauptgebäude zum Südtrakt, befindet sich voraussichtlich ein Leitungskanal unterhalb der Betonplatten. Deren genaue Lage und Größe ist nicht bekannt. Zwischen Heizraum Haupttrakt und Nordtrakt befindet sich ein Leitungskanal unterhalb der Asphaltfläche. Auch deren genaue Lage ist nicht bekannt. 0.1.18 Kampfmittel: Eine Erkundung bzgl. Kampfmittel wird durchgeführt. Sollten sich Hinweise auf mögliche Kampfmittel dadurch ergeben, werden diese den betreffenden Firmen mitgeteilt. 0.1.19 Maßnahmen der Baustellenverordnung: Es dürfen nur Geräte (Bohrgeräte, Krane, Bagger, Transportfahrzeuge usw.) eingesetzt werden, die den neuesten technischen Vorschriften hinsichtlich von zulässigen Immisionswerten im Stadtbereich entsprechen. Durch den AN ist darauf zu achten, dass die ständige Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten ist. Er hat das Gebäude bzw. Gelände in Zeiten der Arbeitsruhe verschlossen zu halten. Dies gilt ebenfalls für Bauzäune. Die Kosten für die gesamte Baustelleneinrichtung, für die Vorhaltung der Geräte und sonstiger Hilfskonstruktionen, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind sowie die Räumung der Baustelle werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Arbeitsbereiche des AN sind täglich besenrein zu hinterlassen, das Abfallmaterial ist eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen. In den Gebäuden ist das Essen und Trinken verboten. Hierzu sind die Pausencontainer zu verwenden. Der AN hat seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen und zu kontrollieren. Mitarbeiter, welche dagegen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die einzelnen Bereiche siehe Baustelleneinrichtungsplan sowie die Unterteilung des 1. und 2. Bauabschnitts des BE-Plans. Der AN hat seine Mitarbeiter gem. dem Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der BG-Bau sind einzuhalten und seine Mitarbeiter laufend zu kontrollieren. Auf die eingebauten Elemente ist aufgrund der Denkmalrelevanz Rücksicht zu nehmen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind einzukalkulieren. Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im übrigen gilt §10 VOB/B. 0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen AG: Die Sanierung findet in 2 Bauabschnitten statt. Verschiedene Gebäude, Innenhof, Fußwege werden abschnittsweise genutzt. Diese werden durch einen Bauzaun oder Absperrungen voneinander getrennt. Diese abgetrennten Bereiche können nicht genutzt		

32	LV	Vollverdunkelung
ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE		
werden. Die Regenwasserleitungen im Bestand sind und bleiben während der Baumaßnahme in Betrieb. Im Gebäude ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Im Gebäude ist Essen und offene Getränke grundsätzlich untersagt. 0.1.21 Schadstoffbelastungen: Baujahrsbedingt sind schadstoffbelastete Materialien vorhanden. Siehe beil. Schadstoffgutachten. Dies sind u.a.: - Asbesthaltige Eternit-Fassadenplatten der Deckenuntersichten Aula - KMF-haltige Mineralwolle als Dämmungen und Rohrisolierungen - Asbest- und teerhaltige Bitumenabdichtungen - Bimsbetondielen im Dachaufbau - Parkett PAK-haltiger Kleber - Verfugungen PCB-haltig - PAK-haltige Kork-Innendämmung Weitere Schadstoffe können nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall sind diese zu erfragen, soweit diese nicht in den einzelnen Positionen aufgeführt werden. 0.1.22 Vorarbeiten AG: Die Arbeiten finden jeweils nach dem Umzug und Ausräumen von Schulmaterial statt, d.h. das Gebäude ist nicht mehr in Betrieb und frei von Ausstattungsgegenständen. 0.1.23 Arbeiten anderer AN auf der Baustelle: Beim Einsatz von mehreren Firmen auf der Baustelle muss der AN sich mit anderen am Bau beteiligten Firmen so vereinbaren, dass gegenseitige Behinderungen nicht entstehen.		

32	LV	Vollverdunkelung
SIGEKO-VORGABEN		
Sicherheits- und Gesundheitsschutz Für die Baustelle wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt. Der Auftragnehmer hat daher die Bestimmungen und Anweisungen des SiGe-Planes sowie der ebenfalls vor Ort ausgehängten Baustellenordnung zu beachten und bei der Umsetzung der Baustellenverordnung (BaustellVO) mitzuwirken. Allgemeine Hinweise für den Auftragnehmer: Der vom Auftragnehmer vorgesehene Arbeitsablauf ist mit dem SiGe-Koordinator abzustimmen. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Hierzu hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Aufforderung dem SiGe-Koordinator eine Gefährdungs- /Belastungsanalyse zur Prüfung vorzulegen. Der Koordinator legt die Ausschreibung, den SiGe-Plan und den Bauablaufplan zugrunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Ergibt die Prüfung, dass die Sicherheitsmaßnahmen unzureichend sind, veranlasst der Koordinator notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs. Der Unternehmer hat diesem Folge zu leisten und sich mit dem SiGe-Koodinator entsprechend abzustimmen. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind vom Unternehmer zur Einsicht auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat der Baustellenleitung und dem Koordinator Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und die der Sicherheitsfachkräfte vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Der Koordinator kontrolliert darüber hinaus die Einhaltung der Baustellenordnung, des SiGe-Plans, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen unverzüglich ein. Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. Stellt der Auftragnehmer seinerseits Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Auftragnehmer selbstverständlich nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 2 UVV "Allgemeine Vorschriften" (DGUV Vorschrift 1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt. Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleiben davon unberührt. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein.		

32	LV	Vollverdunkelung
SIGEKO-VORGABEN		
Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzubrufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein. Vor Aufnahme der Arbeiten ist ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser ist gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und von dieser genehmigen zu lassen. Der Unternehmer hat selbstständig die notwendigen Maßnahmen für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (wie Absperrungen, Seitenschutz, Absturzsicherungen) zu ergreifen. Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der persönliche und technische Arbeitsschutz ist nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und gefährliche Arbeitsstoffe (TrgA), den Unfallverhütungsvorschriften und Schriftenverzeichnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu planen. Für die Arbeiten in kontaminierten Bereichen wird auf die Regeln der BG verwiesen (DGUV Regel 101-004). Die Arbeiten sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzuzeigen. Dessen ungeachtet hat nach den Richtlinien der BG der Auftragnehmer bzw. sein Sicherheitsbeauftragter die Pflicht, auf der Grundlage der Arbeitsschutzrichtlinien eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und vor Beginn der Arbeiten eine Unterweisung der Beschäftigten vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sich die Kenntnisnahme der Unterweisung von allen auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräften schriftlich bestätigen zu lassen. Kopien der Bestätigungen sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten auszuhändigen. Bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen, mindestens jedoch im Abstand von 6 Monaten, muss die Unterweisung wiederholt werden. Ein Entwurf der Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen. Der Sicherheitsbeauftragte des Auftragnehmers hat im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Personen gegenüber allen seinen Subunternehmern und seinen Beschäftigten Weisungsbefugnis. Auf die §§3 und 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wird hingewiesen.		

32	LV	Vollverdunkelung
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG		
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN (gemäß Systematik DIN 18299) 0.2 Angaben zur Ausführung 0.2.1 Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen, -beschränkungen: Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen in 2 Bauabschnitten (BA) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechnung anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb. Die vorgesehene zeitliche Unterbrechnung siehe beil. Rahmenterminplan. Aufgrund des weiterlaufenden Schulbetriebs im abgegrenzten Bereich außerhalb des entsprechenden Bauabschnitts kann es zu Beschränkungen in der Zugänglichkeit und Logistik kommen. Siehe hierzu beil. Baustelleneinrichtungspläne BA1 und BA2. Da weiterhin der Schulbetrieb in den sanierten / nicht sanierten Schulgebäuden und naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig. Im Wechsel vom 1.BA zum 2.BA kommt es zu einem Ändern der Baustelleneinrichtung. 0.2.2 Besondere Erschwernisse: Siehe 0.2.1 0.2.3 Vorgaben gem. SiGe-Plan und A+S-Plan: Vorgaben des SiGeKo sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Die Vorgaben des beigelegten Arbeits- und Sicherheitsplans sind zu berücksichtigen und einzuhalten. 0.2.4 Leistungen zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz: Siehe 0.2.3 0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: Leistungen, die sich durch Arbeiten in schadstoffbelasteten Bereichen oder Bauteilen ergeben, siehe, soweit bekannt, in den einzelnen Positionen. 0.2.6 Besondere Anforderungen BE: Das sortenreine Trennen und Stellen von Behältnissen der z.T. schadstoffbelasteten Abbruchmaterialien ist in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren. 0.2.7 Besondere Anforderungen Gerüste: Außengerüste werden bauseits erstellt. Umbauten der Gerüste sind nur durch das Gewerk Gerüstbau zulässig. Notwendige Umbauten der Gerüste sind der Bauleitung mit einem Vorlauf von 2 Wochen bekannt zu geben. Die inneren Arbeitsbereiche liegen in Raumhöhen zwischen 2,80m bis 3,40m lichte Höhe. Es sind entsprechende Leitern, Arbeitsbühnen oder Rollgerüste nach eigenem Ermessen einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bei Arbeiten in der Nähe der Fenster dürfen nur Rollgerüste mit Umwehrung verwendet werden. Der Untergrund im Innenbereich sind Natur-, Kunststeinfliesen und Parkett.		

32	LV	Vollverdunkelung
TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG		
Diese vorg. Untergründe bleiben erhalten und sind vor Beschädigung zu schützen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. 0.2.8 Mitbenutzung: Bauseits wird ein Baukran gem. Baustelleneinrichtungsplan unter Stellung vom Bieter-eigenem Bedienpersonal kostenlos zur Verfügung gestellt. Im 1.BA wird ein Personen- und Lastenaufzug auf der Nord- und Südseite des Haupttrakts zur Verfügung gestellt. Im 2.BA wird ein Personen- und Lastenaufzug auf der Südseite des Südtrakts zur Verfügung gestellt. Im Gebäude stehen keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung. Ein 2-reihiger Pausencontainer wird zur Mitbenutzung im westlichen Bereich des Grundstücks zur Verfügung gestellt. Das Stellen von Lager-oder Mannschaftscontainern ist aufgrund der begrenzten Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des westlichen Grundstücks nur in geringem Umfang möglich. Daher können als Stellfläche max. eine Containerstellfläche mit ca. 2,5 x 6,0m je AN zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehrere Container benötigt werden, müssen diese auf diesen Container einschl. eigener Treppenanlage aufgesetzt werden. 0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise: Von den einzubauenden Stoffen sind Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen. 0.2.16 Vom AG beigestellte Stoffe: Der AG stellt keinerlei Stoffe oder Materialien zur Verfügung. 0.2.22 Abrechnungen, Planunterlagen: Nach Auftragsvergabe sowie nach Aktualisierungen erhält der AN die entsprechenden Pläne per mail im Dateiformat pdf und auf Wunsch als dwg zur Verfügung gestellt. Diese sind eigenständig auf einem poolarserver durch den AN herunterzuladen. Eine Verteilung von Planunterlagen in Papierform durch den AG erfolgt nicht. Die zur Verfügung gestellten Pläne müssen vom AN eigenständig gedruckt werden. Im Allgemein gilt: Pläne in Papierform werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kosten für Plandruck, Vervielfältigung, Verteilung, Versand, etc. hat der AN zu tragen. Die Kosten hierfür sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.		

32	LV	Vollverdunkelung
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
(gemäß Systematik DIN 18299)		
0.3 Abweichungen von den ATV 0.3.1 DIN-Vorschriften: Es wird u.a. auf die DIN 18358 "Rolladenarbeiten" verwiesen. Weitere DIN-Vorschriften sind u.a.: - Unfallverhütungsvorschriften der Baden-Württembergischen Bauberufsgenossenschaft 0.3.2 Aufgliederung der Maßnahme in 2 Bauabschnitte, Kalkulationshinweise: Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen während der abschnittsweisen Sanierung in 2 Bauabschnitten (BA) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechung während des schulinternen Umzugs anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb. Mit einer Gesamtausführung über mehrere Jahre und zeitlicher Unterbrechung von mehreren Monaten ist aufgrund der abschnittsweisen Ausführung zu rechnen und in die Preise einzukalkulieren. Diese 2 Bauabschnitte werden in 2 separaten Titeln aufgeführt. Sich daraus ergebende Nachforderungen sind nicht berechtigt und werden als nicht gerechtfertigt zurückgewiesen. 0.3.3 Stoffe und Bauteile Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Leistungen müssen ungebraucht sein. Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, DIN-Normen, Regeln der Technik u.a. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Die Erbringung der Nachweise über die verwendeten Konstruktionen und Materialien wird entsprechend separater Anlage vereinbart. 0.3.4 Anfertigen von Zeichnungen etc.: Die Anfertigung von Werkstattzeichnungen, Stücklisten und Detailnachweisen sind Sache des Auftragnehmers. Die vom AN gefertigten Pläne sind zur Prüfung und Freigabe in je 1-facher Ausfertigung an den AG und den Architekten zu schicken. Erst nach der Freigabe darf mit der Ausführung begonnen werden. Der Beginn der Fertigung ist dem AG rechtzeitig mitzuteilen. Entstehende Druck- und Kopierkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 0.3.5 Kalkulation der Maßnahme: Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die Verpflichtung der Vollständigkeit, d. h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind. Die wesentlichen Bauleistungen zur Herstellung des Sollzustandes werden nachfolgend im Leistungsverzeichnis als eigenständige Leistungspositionen abgefragt. Der Bieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle sonstigen Leistungen (Nebenleistungen, zusätzliche Leistungen etc.) zur Erlangung des Sollzustandes (d.h. nicht als eigene Leistungsposition abgefragte Tätigkeiten) im Kontext der anzubietenden		

32	LV	Vollverdunkelung
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
Komplettleistung in die Einheitspreise/ Pauschalpreise der abgefragten Leistungspositionen, z.B. über Zuschläge einzurechnen sind. 0.3.6 Abrechnung: Die Anzahl der Abschlagsrechnungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vorgegeben ist eine turnusmäßige Einreichung mit mind. 2 Monaten Unterbrechung. Ist aufgrund zwischenzeitlich angefallener hoher Kosten des AN innerhalb dieses Zeitraums eine Stellung einer AZ notwendig, kann diese nur in Abstimmung und Zustimmung mit der zu prüfenden BÜ gestellt werden. Eingereichte AZ's, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden an den AN als unberechtigt und nicht gestellt zurückgesandt. Aufgrund der Aufteilung in 2 zeitlich getrennte Bauabschnitte muss nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnitts eine Teilabnahme durchgeführt und eine Teilschlussrechnung gestellt werden. Rechnungen sind vom Ersteller direkt an die E-mail-Adresse der Stadt Göppingen gesendet werden: restadtgp@goeppingen.de. Parallel hierzu können diese auch zur Prüfung an die bauüberwachende und prüfende Stelle gesendet werden. Wenn Rechnungen lediglich auf dem Postweg versandt werden können, sind diese ausschließlich an die nachfolgende Anschrift zu versenden: Stadt Göppingen Referat 16 Rechnungseingang Hauptstr. 1 73033 Göppingen Bei allen Rechnungen ist der Betreff ORG6530-0 Hochbau (Planung) anzugeben. 0.3.7 Gerüste: Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten der Arbeits- und Schutzgerüste sowie Traggerüste ohne Begrenzung der Höhe für sämtliche zur Herstellung aller in diesem LV beschriebenen Arbeiten sind einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet. 0.3.8 Genehmigungen / Prüfungen: Das rechtzeitige Einholen aller erforderlichen behördlichen und anderen Genehmigungen ist Sache des AN. Mehrkosten und Terminverzögerungen können daraus nicht abgeleitet werden. 0.3.9 Kalkulation der Positionen: Sämtliche Positionen sind jeweils einschließlich Lieferung und fix und fertiger Montage zu kalkulieren. Bei Demontagearbeiten sind die Maßnahmen so zu kalkulieren, dass die abzubauenen Elemente schonend demontiert inkl. Demontage der Dübel und die Beschädigungen der verbleibenden Unterkonstruktionen oder angrenzenden Bauteile auf ein Mindestmaß zu begrenzen sind. Bei Abbrucharbeiten sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der angrenzenden Bauteile vor Beschädigung durch herabfallende Abbruchmaterialien zu treffen. Bei Teilabbruch sind Säge- oder Flexschnitte einzukalkulieren. 0.3.10 Hebewerkzeuge: Hebewerkzeuge hat jeder AN in seine jeweiligen Positionen einzukalkulieren.		

32	LV	Vollverdunkelung
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
0.3.11 Firmenschilder: Firmenschilder des AN auf dem Gelände, Gerüsten oder Bauzaun sind nicht zulässig und werden kostenpflichtig entfernt. 0.3.12 Telefonliste: Vom AG wird eine Telefonliste als Aushang auf der Baustelle erstellt. Jeder AN hat hierzu die Angabe der Telefon- und Handynummer seines jeweiligen Bauleiters bzw. Vorarbeiters einzutragen. 0.3.13 Bautagesberichte: Vom AN sind täglich Bautagesberichte zu führen. Diese sind wöchentlich dem AG / der BL zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere: - Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit - Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit) - Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte - eingesetzte Nachunternehmer / andere Unternehmer - Anzahl der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang - Anlieferung von Hauptbaustoffen - Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichsten Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierarbeiten und dergleichen) - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung - Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe - Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse 0.3.14 Baustellenbesetzung Bauleiter: Der Auftragnehmer hat für die gesamte Ausführung der Leistungen einen verantwortlichen, deutsch sprechenden Fachbauleiter nach Landesbauordnung zu benennen, auch für Subunternehmer. Eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift des Fachbauleiters ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Ein Wechsel des Fachbauleiters ist in besonderen Fällen schriftlich, unter Nennung eines neuen Fachbauleiters mit dessen Unterschrift dem Auftraggeber mitzuteilen. Aus triftigen Gründen kann der Auftraggeber jedoch seine sofortige Ablösung verlangen. Er muss über alle notwendigen Kenntnisse und Vollmachten verfügen und ständig bei den auszuführenden Arbeiten anwesend sein.		

32	LV	Vollverdunkelung
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV		
Angaben zur Ausführung 0.1.1 Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und der Bauleitung vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteile der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u.a. - statischen Nachweise aller Bauteile, Verbindungen, Befestigungsmittel einschl. Werkzeichnungen und Prüfzeugnissen, unter Berücksichtigung möglicher auftretender Verformungen und Spannungen durch Stoß und thermischen Belastungen - Einplanen von Dehnungs- und Montagestößen in ausreichender Zahl - Anschluss- und Auflagerpunkte zur Aufnahme der nötigen Längenausdehnung - Nachweise statischer und sicherheitstechnischer Art 0.1.2 Die in den Plänen, Details oder Leistungsbeschriebenen Materialstärken und Dimensionierungen sind als gestalterischer Vorschlag oder als Kalkulationsgrundlage zu verstehen und durch den AN nach Auftragserhalt prüffähig nachzuweisen. Sofern die Berechnungen des AN andere Dimensionierungen ergeben als die Gestaltungsvorschläge des AG vorsehen, ist die BL hierüber rechtzeitig vor Ausführungsbeginn in Kenntnis zu setzen und abzustimmen. 0.1.3 Alle Konstruktionen sind weitgehend im Betrieb des AN herzustellen. Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen und Einrichtungen jeder Art, besonders Funkenflug bei Trenn- und Schweißarbeiten, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Insbesondere sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen bei: Sichtbeton, Sichtmauerwerk, Kunststein, Isolierungen, Verglasungen usw. Der Auftragnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden. 0.1.4 Wenn in den Einzelpositionen nicht anders beschrieben, sind alle Teile im Außenbereich feuerverzinkt, im Innenbereich entrostet und mit einer geeigneten Rostschutzgrundierung für einen bauseitigen Anstrich zu versehen. Alle Verbindungs- und Befestigungsmittel sind im Außenbereich grundsätzlich nichtrostend, im Innenbereich rostgeschützt vorzusehen, wenn in den Einzelpositionen nichts anderes beschrieben ist. Verschiedene Einbauteile sind, wenn in den Positionen beschrieben, oberflächenfertig lackiert einzubauen. Deren Befestigungsmittel wie Schrauben, deren Köpfe, Muttern, Abstandshülsen etc. sind in gleicher Farbe zu lackieren, wenn in den Positionen nicht anders beschrieben. Die Befestigung von Bauteilen ist nur mittels Bohren und Dübeln gestattet. Die Verwendung von Schußgeräten ist nicht gestattet. 0.1.5 Bei Verwendung verschiedener Metalle ist Kontaktkorrosion zu vermeiden. Es sind entsprechende Verbindungsmittel oder Trennlagen zu verwenden. 0.1.6 Die Montageanweisungen des Herstellers sind genauestens einzuhalten, für alle Verarbeitungen und Anschlussdetails, Unterkonstruktionen, Befestigungsmittel und anderes Zubehör muss eine Materialverträglichkeit untereinander gewährleistet sein. Der AN ist dafür verantwortlich, dass die Konstruktion kraftschlüssig mit dem Untergrund / Gebäude verbunden ist. 0.1.7 Sofern der Bieter eine Konstruktion anbietet, die von der Ausschreibung abweicht, hat er mit dem Angebot Detailzeichnungen der Konstruktion im Maßstab 1:1 einzureichen und alle erforderlichen Nachweise der Gleichwertigkeit zu erbringen. 0.1.8 Alle Konstruktionen sind entsprechend den in den jeweiligen Positionen genannten		

32	LV	Vollverdunkelung
ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV		
Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, Begutachtungen im Einzelfall oder DIN Normen auszuführen. Die Nachweise sind bei Beginn der Ausführung vorzulegen. 0.1.9 Nebenleistungen: In den EPs sind folgende Leistungen enthalten: - Örtliches Aufmass des AN. - Verschmutzte Teile sind sofort zu reinigen. - Schutz der eigenen Leistung während der Bauphase - Sämtliche zur vollständigen Erbringung der Leistung erforderlichen Hebezeuge - Sämtliche Verankerung- und Hilfskonstruktionen (Traversen, Auswechslungen, etc.) 0.1.10 Bemusterung von Materialien und kleineren Probestücken sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.		

32	LV	Vollverdunkelung
KALKULATIONSHINWEIS AUSFÜHRUNGSZEITRAUM		
Die Verdunkelungsarbeiten finden nutzungsbedingt in 2 zeitlich getrennten Bauabschnitten statt: - 1.BA Hauptgebäude und Nordtrakt Geplanter Ausführungszeitraum November 2026 - 2.BA Südtrakt Geplanter Ausführungszeitraum April 2027 Zeitliche Verschiebungen der einzelnen Bauabschnitte können sich aufgrund unvorhersehbarer nicht bekannter Bauteile, Behinderungen, Schadstoffe etc. ergeben. Sich daraus ergebende Verschiebungen sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen aufgrund zeitlich gestiegener Kosten wie z.B. Lohn-,Material-, Entsorgungskosten etc. Die Bauabschnitte werden in den nachfolgenden Positionen als 1.BA oder 2.BA benannt und somit dem entsprechenden Ausführungszeitraum gem. Baustellenterminplan aufgeteilt. Der Ausführungszeitraum ist entsprechend in die Einheitspreise einzukalkulieren.		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Gesamt (GP)				
01 Titel BA1				
01.01 Bereich Baustelleneinrichtung				
01.01.001	Baustelleneinrichtung BA1 für den Eigenbedarf Einrichten und Räumen der Baustelle Bauabschnitt 1 sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung, um sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen über die gesamte Ausführungszeit ausführen zu können. Stellen von Gerüsten nach eigenem Ermessen für Arbeiten an Wänden bis 3,40m. Es sind für oberflächenfertige Bodenbeläge geeignete Gerüstrollen einzukalkulieren sowie zusätzlich Schutzbeläge unter diese zu legen. Lagermöglichkeiten im Gebäude sind nicht vorhanden und werden nicht zur Verfügung gestellt. Ein Mehraufwand wie z.B. mehrfache Anfahrtswege und zeitliche Unterbrechungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Abgerechnet werden für den Aufbau 60 %, für das Abbauen, Räumen und Wiederherstellen 40%.			
			1 Psch	GP
Summe Bereich 01.01				
			Baustelleneinrichtung, Netto:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung			
01	Titel	BA1			
01.02	Bereich	Vorarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02 Bereich Vorarbeiten					
01.02.001	Stoffmuster Liefern von Behangstoffmustern gem. der nachfolgend aufgeführten Verdunkelungsbehang beidseitig PVC beschichtetes "Polyester-Gewebe"; Vorderseite Strukturprägung; Desinfektionsmittelbeständig; hygienisch und leicht zu reinigen Materialstärke: ca. 0,7 mm Flächengewicht: ca. 850 g/m² Reißfestigkeit: 2500 N/5cm Lichttransmission: 0 % Lichtechtheit: 7 Brandverhalten: DIN 4102 B1 Bahnenbreite: mind. 3000 mm Mustergröße ca. 1,0 x 1,0m Farben: Preisneutral weiß, grau, schwarz-weiß, verschiedenfarbig innen und außen. Bemusterung und Freigabe durch den AG.				
			5 Stk	EP	GP
Summe Bereich 01.02			Vorarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.03	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03	Bereich Vollverdunkelungsanlagen			
	Hinweis Verdunkelungs-/Abdunkelungs-/Sonnenschutz-/ Blendschutzanlagen Ausführungsqualität: Abdunkelungs-/Sonnenschutz- oder Blendschutzanlagen System ZIP sind entsprechend nachfolgender Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben auszuführen. Diese dürfen nicht unterschritten werden. Die Behänge müssen als Sicherung gegen Herausdrücken oder springen seitlich mit einem durchgehenden Reißverschluss ausgestattet sein. Auch um ein Herausdrücken bei geöffneten Fenstern und Windzug zu verhindern, müssen diese Qualitätsmerkmale eingehalten werden. Es dürfen keine Aussteifungsprofile eingearbeitet sein. Die Führungsschienenkonstruktion muss einen axial geführten Behang ermöglichen und das Herausdrücken verhindern, weshalb das innere bewegliche Führungsstück für die Reißverschlussführung zwingend notwendig ist. Wegen der nur sehr schmalen Schlitzführung für den Reißverschluss sind PVC-Führungen und außerhalb der Toleranz verwendete Einsätze nicht erlaubt, da diese zu störanfällig sind. Zeichnungen: Der Bieter hat im Auftragsfall von allen Einzelheiten der Verdunkelungs-/ Abdunkelungs-/Sonnenschutz-/Blendschutzanlage horizontale und vertikale Schnitte zur Genehmigung vor der Ausführung vorzulegen. Dem Angebot ist eine maßstäbliche Zeichnung der angebotenen Anlage beizulegen. Gleichwertigkeit der Erzeugnisse: Die Gleichwertigkeit des angebotenen Systems ist mit Mustern, Zeichnungen und Prüfzeugnissen nachzuweisen und dem Angebot beizulegen. Fehlen die Angaben, kann das Angebot als nicht wertbar ausgeschlossen werden. Fehlen die geforderten Zeichnungen oder fehlen die Bieterangaben, wird das Angebot nicht gewertet.			
01.03.001	Vollverdunkelung ZIP-Anlage 2,78m ZIP-Anlage mit quadratischem Gehäuse, Motor-Bedienung Funktionsweise: Der Endstab zieht den abfahrenden Behang nach unten. Die integrierte Antriebseinheit wickelt den Behang über die Wickelwelle auf. Der Behang wird beidseitig mit einem durchgehenden Reißverschluss verarbeitet, der seitlich in dazu entsprechenden mehrteiligen Führungsschienen geführt wird. Diese Führungsschienen haben die Aufgabe, eine permanente axiale Führung des Fallstabes zu gewährleisten, den Behang zusätzlich zu führen und ein Herausdrücken zu verhindern. Die Konstruktion ermöglicht eine Abdunkelung oder Verdunkelung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.03	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ohne Bürstendichtung als Staubfänger. Gehäuse: Stranggepresstes Aluminiumgehäuse in U-Form; Wandstärke mind. 1,5 mm; mit unterem waagerechtem, aushebbaren Revisionsdeckel; Revisionsdeckel mit angearbeitetem gerundetem Ablaufprofil; ein spezielles Gummiprofil zwischen Revisionsdeckel und Gehäuse sorgt für einen ruhigen Lauf; Einbau an abgehängte Decke mit nicht sichtbarer Befestigung muss möglich sein; Befestigung des Gehäuses über Lagerzapfen unsichtbar in der Führungsschiene. Gehäuse mit Querschnitt ca. 125 x 125 mm. Beidseitiger seitlicher Abschluss des Gehäuses mit Aluminiumdeckel; 1,5 mm; über 4 Schrauben in speziellen Schraubkanälen des Gehäuses verschraubt. Kabelausgang am Gehäuse entsprechend den baulichen Gegebenheiten. Wickelwelle: Optimal auf die Anlagentechnik abgestimmte Stahlwelle; verzinkt; Wellenlagerung in wartungsfreien, geräuscharmen und hochbelastbaren Kunststoff-Gleitlagern; Abmessungen entsprechend Anlagengrößen und statischen Erfordernissen. Behangmaterial: Verdunkelungsbhang beidseitig PVC beschichtetes "Polyester-Gewebe"; Vorderseite Strukturprägung; Desinfektionsmittelbeständig; hygienisch und leicht zu reinigen Materialstärke: ca. 0,7 mm Flächengewicht: ca. 850 g/m² Reißfestigkeit: 2500 N/5cm Lichttransmission: 0 % Lichteinheit: 7 Brandverhalten: DIN 4102 B1 Bahnenbreite: mind. 3000 mm Farben: Preisneutral weiß, grau, schwarz-weiß nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Verschiedenfarbig innen und außen. Angebotener Behang: '.....' Behangverarbeitung: In einem Stück konfektionierter Behang; beidseitig seitlich über die komplette Höhe fest mit dem Behang verbundener Reißverschluss zur sicheren Führung des Behanges in der Führungsschiene; die Reißverschluss- Zähne sind durchgewirkt (durchgewebt) und nicht nur aufgespritzt; Aussteifungsprofile sind nicht erlaubt;			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.03	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Rollenware des Behanges sind Quernähte eingearbeitet; Behangverarbeitung geklebt, geschweißt oder genäht; abhängig von der Behangqualität. Endstab: Stranggepresstes Aluminiumprofil ca. 30 x 28,5 mm; mit hoher Querstabilität; Hohlkammer zum Einlegen von Beschwerungsprofilen (Gewicht abhängig von Anlagengröße und Einsatzzweck der Anlage); Rundnut zur Befestigung des Behanges über Kedertasche und Kunststoffkeder. Endstab auf Unterseite gegen Lichteinfall wahlweise mit Bürstendichtung oder Gummilippe ausgestattet; seitliche Kunststoffendkappen zur Klemmung des Endstabes und als zusätzliche Führung des Endstabes in den Führungsschienen. Endstab Endstellung im abgefahrenen Zustand auf OK Blechsims Fensterelement. Seitliche Führung: 2-teiliges Aluminium-Strangpressprofil; B x T ca. 28 x 35mm; mit Abschlusswinkel; Kunststoffeinsatz für die Behangführung aus Polycarbonat und PVC-frei; alterungsbeständig; faserverstärkt; hohe Temperaturbeständigkeit zur Gewährleistung der Funktion auch bei hohen und niedrigen Temperaturen. Die Verklipsung der beiden Schienenteile ist reversibel; die Verschraubung ist unsichtbar, so dass bei Schienenbefestigung von vorne keine Bohrungen der Verschraubungen zu sehen sind. Kunststoffeinsatz in Farbe grau oder schwarz, preisneutral nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Antrieb: Wechselstrommotor 230 VAC / 50Hz als Rohrmotor mit elektronischer Endlageneinstellung; automatische Abschaltung in beiden Endlagen; Zwischenhalt frei programmierbar; wahlweise einstellbar auf Drehmomentabschaltung oder freie Endlagen; wahlweise Entlastungsfunktion in Endlage; Behangschutzfunktion mit Freifahrt; Sanfte Endlagenfahrt bei kleineren Drehmomenten; Thermoschutz; spritzwassergeschützt IP54; VDE-geprüft mit CE-Kennzeichnung. Einschaltdauer nach VDE: KB 4 Minuten; Parallelschaltbar; 2m steckbare Kabelpeitsche; Anschlussleistung entsprechend Anforderungen aus der Anlagengröße. Schnittstelle: Schnittstelle zur bauseitigen Steuerung ist Ende Kabelpeitsche des Antriebes. Elektroarbeiten: Elektroarbeiten nach Bieter-Schaltplänen bauseits.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.03	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Oberflächenbehandlung: Sämtliche sichtbare Metallteile pulverbeschichtet in cremeweiß RAL 9001; Pulverbeschichtung mit Vorbehandlung muss nach Qualitätsrichtlinie GSB AL 631 erfolgen; Kunststoffteile in grau oder schwarz preisneutral nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Planmaße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Einbau in Höhenversatz GK-Decke, Versatz ca. 125mm, Befestigung nicht sichtbar in Kasten an baus. GK-Decke mit unterlegtem zusätzlichem GK-Plattenstreifen und eingelegte Holzplatte. Einbau Führungsschienen innenseitig randbündig mit Leibung GK-Stützenverkleidung, Befestigung nicht sichtbar auf GK-Stützenbekleidung. Im Hohlraum befinden sich im mittleren Bereich vertikal verlaufende Heizleitungen. Bei der Befestigung der Führungsschienen ist hierauf Rücksicht zu nehmen. Behangbreite (Blendenkasten + seitliche Führungsschienen): ca. 2,78m Behanghöhe (von OK Kasten bis Sims): ca. 2,48m Siehe Detailplan AR2-DT-XX-030-5v00			
		4 Stk	EP	GP
01.03.002	Vollverdunkelung ZIP-Anlage 1,34m ZIP-Anlage mit quadratischem Gehäuse, Motor-Bedienung wie vor, jedoch Behangbreite (Blendenkasten + seitliche Führungsschienen): ca. 2,81m.			
		1 Stk	EP	GP
01.03.003	Blindkastenelement, L= 34cm Blindkastenelement als optische Weiterführung bzw. Verbindungselement zweier Gehäuse 125x125mm im Bereich Stütze, Breite ca. 32cm.			
		4 Stk	EP	GP
Summe Bereich 01.03		Vollverdunkelungsanlagen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.04	Bereich	Arbeiten auf Nachweis		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.04 Bereich Arbeiten auf Nachweis				
	Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nummer 10 VOB/B). Sie müssen vor Ausführung mit der Bauleitung vereinbart und rechtzeitig angezeigt werden. Sofern dies unterbleibt besteht kein Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Taglohnzettel der Bauleitung nicht täglich zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer hat das Formblatt KEV 321 StL Zettel (Stundenlohnzettel) zu verwenden.			
	Arbeitskräfte: Anzubieten ist ein einheitlicher (gemittelter) Stundenlohnverrechnungssatz für die Arbeitskräfte-Gruppen: - Meister, Aufsichtskräfte und Gleichgestellte - Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe) - Werker, Helfer und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe) Dieser enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- u. Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegezeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne die Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 420,00 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.			
01.04.001	Verrechnungssatz Stundenlohnarbeiten Mittellohn			
	Gemittelter Stundenlohn-Verrechnungssatz	15 h	EP	GP
01.04.002	LKW/Lieferwagen über 7,5t			
	einschl. Fahrer	2 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
01	Titel	BA1		
01.04	Bereich	Arbeiten auf Nachweis		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Gesamt (GP)				
Summe Bereich 01.04				
			Arbeiten auf Nachweis, Netto:	
Summe Titel 01				
			BA1, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
02	Titel	BA2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel BA2			
02.01	Bereich Baustelleneinrichtung			
02.01.001	Baustelleneinrichtung BA2 für den Eigenbedarf Einrichten und Räumen der Baustelle Bauabschnitt 1 sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung, um sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen über die gesamte Ausführungszeit ausführen zu können. Stellen von Gerüsten nach eigenem Ermessen für Arbeiten an Wänden bis 3,40m. Es sind für oberflächenfertige Bodenbeläge geeignete Gerüstrollen einzukalkulieren sowie zusätzlich Schutzbeläge unter diese zu legen. Lagermöglichkeiten im Gebäude sind nicht vorhanden und werden nicht zur Verfügung gestellt. Ein Mehraufwand wie z.B. mehrfache Anfahrtswege und zeitliche Unterbrechungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Abgerechnet werden für den Aufbau 60 %, für das Abbauen, Räumen und Wiederherstellen 40%.			
		1 Psch		GP
02.01.002	Dokumentation Gesamtdokumentation der eingebauten Produkte / Systeme mit allen Pflegeanleitungen, Produktdatenblätter, DIN-Normen, den anerkannten Regeln der Technik, Gütenachweisen, Konformitätserklärungen, für nicht genormte Stoffe und Bauteile ein gültiges Prüfzeugnis/ Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen. Systematische Zusammenstellung der vom AN angefertigten Bautagesberichte und Bauleitererklärungen, Fachunternehmererklärung. Die Unterlagen sind in entsprechend gekennzeichneten Ordnern mit strukturierten Inhaltsverzeichnissen und entsprechend beschrifteten Trennblättern einmal auf Papier und einmal digital auf Datenträger im Zuge der Ausführung, spätestens zwei Wochen vor Abnahme vorzulegen. Die Vorlage der vollständigen Dokumentation ist Voraussetzung für das Einreichen einer Schlussrechnung. Ohne diese Dokumentation wird die Schlussrechnung unbearbeitet zurückgewiesen.			
		1 Psch		GP
Summe Bereich 02.01				
		Baustelleneinrichtung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
02	Titel	BA2		
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02	Bereich Vollverdunkelungsanlagen			
	Hinweis Verdunkelungs-/Abdunkelungs-/Sonnenschutz-/ Blendschutzanlagen Ausführungsqualität: Abdunkelungs-/Sonnenschutz- oder Blendschutzanlagen System ZIP sind entsprechend nachfolgender Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben auszuführen. Diese dürfen nicht unterschritten werden. Die Behänge müssen als Sicherung gegen Herausdrücken oder springen seitlich mit einem durchgehenden Reißverschluss ausgestattet sein. Auch um ein Herausdrücken bei geöffneten Fenstern und Windzug zu verhindern, müssen diese Qualitätsmerkmale eingehalten werden. Es dürfen keine Aussteifungsprofile eingearbeitet sein. Die Führungsschienenkonstruktion muss einen axial geführten Behang ermöglichen und das Herausdrücken verhindern, weshalb das innere bewegliche Führungsstück für die Reißverschlussführung zwingend notwendig ist. Wegen der nur sehr schmalen Schlitzführung für den Reißverschluss sind PVC-Führungen und außerhalb der Toleranz verwendete Einsätze nicht erlaubt, da diese zu störanfällig sind. Zeichnungen: Der Bieter hat im Auftragsfall von allen Einzelheiten der Verdunkelungs-/ Abdunkelungs-/Sonnenschutz-/Blendschutzanlage horizontale und vertikale Schnittbeispiele zur Genehmigung vor der Ausführung vorzulegen. Dem Angebot ist eine maßstäbliche Zeichnung der angebotenen Anlage beizulegen. Gleichwertigkeit der Erzeugnisse: Die Gleichwertigkeit des angebotenen Systems ist mit Mustern, Zeichnungen und Prüfzeugnissen nachzuweisen und dem Angebot beizulegen. Fehlen die Angaben, kann das Angebot als nicht wertbar ausgeschlossen werden. Fehlen die geforderten Zeichnungen oder fehlen die Bieterangaben, wird das Angebot nicht gewertet.			
02.02.001	Vollverdunkelung ZIP-Anlage 2,78m ZIP-Anlage mit quadratischem Gehäuse, Motor-Bedienung Funktionsweise: Der Endstab zieht den abfahrenden Behang nach unten. Die integrierte Antriebseinheit wickelt den Behang über die Wickelwelle auf. Der Behang wird beidseitig mit einem durchgehenden Reißverschluss verarbeitet, der seitlich in dazu entsprechenden mehrteiligen Führungsschienen geführt wird. Diese Führungsschienen haben die Aufgabe, eine permanente axiale Führung des Fallstabes zu gewährleisten, den Behang zusätzlich zu führen und ein Herausdrücken zu verhindern. Die Konstruktion ermöglicht eine Abdunkelung oder Verdunkelung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
02	Titel	BA2		
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ohne Bürstendichtung als Staubfänger. Gehäuse: Stranggepresstes Aluminiumgehäuse in U-Form; Wandstärke mind. 1,5 mm; mit unterem waagerechtem, aushebbaren Revisionsdeckel; Revisionsdeckel mit angearbeitetem gerundetem Ablaufprofil; ein spezielles Gummiprofil zwischen Revisionsdeckel und Gehäuse sorgt für einen ruhigen Lauf; Einbau an abgehängte Decke mit nicht sichtbarer Befestigung muss möglich sein; Befestigung des Gehäuses über Lagerzapfen unsichtbar in der Führungsschiene. Gehäuse mit Querschnitt ca. 125 x 125 mm. Beidseitiger seitlicher Abschluss des Gehäuses mit Aluminiumdeckel; 1,5 mm; über 4 Schrauben in speziellen Schraubkanälen des Gehäuses verschraubt. Kabelausgang am Gehäuse entsprechend den baulichen Gegebenheiten. Wickelwelle: Optimal auf die Anlagentechnik abgestimmte Stahlwelle; verzinkt; Wellenlagerung in wartungsfreien, geräuscharmen und hochbelastbaren Kunststoff-Gleitlagern; Abmessungen entsprechend Anlagengrößen und statischen Erfordernissen. Behangmaterial: Verdunkelungsbhang beidseitig PVC beschichtetes "Polyester-Gewebe"; Vorderseite Strukturprägung; Desinfektionsmittelbeständig; hygienisch und leicht zu reinigen Materialstärke: ca. 0,7 mm Flächengewicht: ca. 850 g/m² Reißfestigkeit: 2500 N/5cm Lichttransmission: 0 % Lichteinheit: 7 Brandverhalten: DIN 4102 B1 Bahnenbreite: mind. 3000 mm Farben: Preisneutral weiß, grau, schwarz-weiß nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Verschiedenfarbig innen und außen. Angebotener Behang: '.....' Behangverarbeitung: In einem Stück konfektionierter Behang; beidseitig seitlich über die komplette Höhe fest mit dem Behang verbundener Reißverschluss zur sicheren Führung des Behanges in der Führungsschiene; die Reißverschluss- Zähne sind durchgewirkt (durchgewebt) und nicht nur aufgespritzt; Aussteifungsprofile sind nicht erlaubt;			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
02	Titel	BA2		
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Rollenware des Behanges sind Quernähte eingearbeitet; Behangverarbeitung geklebt, geschweißt oder genäht; abhängig von der Behangqualität. Endstab: Stranggepresstes Aluminiumprofil ca. 30 x 28,5 mm; mit hoher Querstabilität; Hohlkammer zum Einlegen von Beschwerungsprofilen (Gewicht abhängig von Anlagengröße und Einsatzzweck der Anlage); Rundnut zur Befestigung des Behanges über Kedertasche und Kunststoffkeder. Endstab auf Unterseite gegen Lichteinfall wahlweise mit Bürstendichtung oder Gummilippe ausgestattet; seitliche Kunststoffendkappen zur Klemmung des Endstabes und als zusätzliche Führung des Endstabes in den Führungsschienen. Endstab Endstellung im abgefahrenen Zustand auf OK Blechsims Fensterelement. Seitliche Führung: 2-teiliges Aluminium-Strangpressprofil; B x T ca. 28 x 35mm; mit Abschlusswinkel; Kunststoffeinsatz für die Behangführung aus Polycarbonat und PVC-frei; alterungsbeständig; faserverstärkt; hohe Temperaturbeständigkeit zur Gewährleistung der Funktion auch bei hohen und niedrigen Temperaturen. Die Verklipsung der beiden Schienenteile ist reversibel; die Verschraubung ist unsichtbar, so dass bei Schienenbefestigung von vorne keine Bohrungen der Verschraubungen zu sehen sind. Kunststoffeinsatz in Farbe grau oder schwarz, preisneutral nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Antrieb: Wechselstrommotor 230 VAC / 50Hz als Rohrmotor mit elektronischer Endlageneinstellung; automatische Abschaltung in beiden Endlagen; Zwischenhalt frei programmierbar; wahlweise einstellbar auf Drehmomentabschaltung oder freie Endlagen; wahlweise Entlastungsfunktion in Endlage; Behangschutzfunktion mit Freifahrt; Sanfte Endlagenfahrt bei kleineren Drehmomenten; Thermoschutz; spritzwassergeschützt IP54; VDE-geprüft mit CE-Kennzeichnung. Einschaltdauer nach VDE: KB 4 Minuten; Parallelschaltbar; 2m steckbare Kabelpeitsche; Anschlussleistung entsprechend Anforderungen aus der Anlagengröße. Schnittstelle: Schnittstelle zur bauseitigen Steuerung ist Ende Kabelpeitsche des Antriebes. Elektroarbeiten: Elektroarbeiten nach Bieter-Schaltplänen bauseits.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
02	Titel	BA2		
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Oberflächenbehandlung: Sämtliche sichtbare Metallteile pulverbeschichtet in cremeweiß RAL 9001; Pulverbeschichtung mit Vorbehandlung muss nach Qualitätsrichtlinie GSB AL 631 erfolgen; Kunststoffteile in grau oder schwarz preisneutral nach Bemusterung und Freigabe durch den AG. Planmaße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Einbau in Höhenversatz GK-Decke, Versatz ca. 125mm, Befestigung nicht sichtbar in Kasten an baus. GK-Decke mit unterlegtem zusätzlichem GK-Plattenstreifen und eingelegte Holzplatte. Einbau Führungsschienen innenseitig randbündig mit Leibung GK-Stützenverkleidung, Befestigung nicht sichtbar auf GK-Stützenbekleidung. Im Hohlraum befinden sich im mittleren Bereich vertikal verlaufende Heizleitungen. Bei der Befestigung der Führungsschienen ist hierauf Rücksicht zu nehmen. Behangbreite (Blendenkasten + seitliche Führungsschienen): ca. 2,78m Behanghöhe (von OK Kasten bis Sims): ca. 2,48m Siehe Detailplan AR2-DT-XX-030-5v00			
		22 Stk	EP	GP
02.02.002	Vollverdunkelung ZIP-Anlage 1,34m ZIP-Anlage mit quadratischem Gehäuse, Motor-Bedienung wie vor, jedoch Behangbreite (Blendenkasten + seitliche Führungsschienen): ca. 2,81m.			
		5 Stk	EP	GP
02.02.003	Blindkastenelement, L= 34cm Blindkastenelement als optische Weiterführung bzw. Verbindungselement zweier Gehäuse 125x125mm im Bereich Stütze, Breite ca. 32cm.			
		20 Stk	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung			
02	Titel	BA2			
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
02.02.004	Blindkastenelement, L= 11cm Blindkastenelement als optische Weiterführung Gehäuse 125x125mm bis Wandanschluss, Breite ca. 11cm.				
			2 Stk	EP	GP
Summe Bereich 02.02			Vollverdunkelungsanlagen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung			
02	Titel	BA2			
02.03	Bereich	Arbeiten auf Nachweis			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.03 Bereich Arbeiten auf Nachweis					
Stundenlohnarbeiten					
Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nummer 10 VOB/B). Sie müssen vor Ausführung mit der Bauleitung vereinbart und rechtzeitig angezeigt werden. Sofern dies unterbleibt besteht kein Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Taglohnzettel der Bauleitung nicht täglich zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer hat das Formblatt KEV 321 StL Zettel (Stundenlohnzettel) zu verwenden.					
Arbeitskräfte:					
Anzubieten ist ein einheitlicher (gemittelter) Stundenlohnverrechnungssatz für die Arbeitskräfte-Gruppen:					
- Meister, Aufsichtskräfte und Gleichgestellte					
- Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)					
- Werker, Helfer und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)					
Dieser enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- u. Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegezeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne die Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 420,00 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.					
02.03.001	Verrechnungssatz Stundenlohnarbeiten Mittellohn				
	Gemittelter Stundenlohn-Verrechnungssatz				
		30 h	EP	GP	
02.03.002	LKW/Lieferwagen über 7,5t				
	einschl. Fahrer				
		4 h	EP	GP	
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung
02	Titel	BA2
02.03	Bereich	Arbeiten auf Nachweis

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Wartungsarbeiten Mit dem Hauptangebot ist das Angebotsschreiben für die Wartung (KEV 145.1) zwingend unterschrieben abzugeben. Fehlende Wartungsangebote führen zum Ausschluss am Verfahren.			
Summe Bereich 02.03			Arbeiten auf Nachweis, Netto:	
Summe Titel 02			BA2, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	

LV-Zusammenfassung

HoGy Göppingen (01/2024)

32	LV	Vollverdunkelung		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	BA1	22	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	22	
01.02	Bereich	Vorarbeiten	23	
01.03	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen	24	
01.04	Bereich	Arbeiten auf Nachweis	28	
02	Titel	BA2	30	
02.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	30	
02.02	Bereich	Vollverdunkelungsanlagen	31	
02.03	Bereich	Arbeiten auf Nachweis	36	
Summe LV 32 Vollverdunkelung				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			Angebotssumme, Brutto:	EUR
Anbieter - Unterschrift				